

## VA ÄLRD 4. April 2022

# Anpassung der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV 2 für Rettungsdienst und Krankentransport

Mit dem Wegfall der meisten verpflichtenden Schutzmaßnahmen in NRW kommen auf den Rettungsdienst neue Herausforderungen zu. Neben dem Schutz der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen gilt die Sorge vor allem dem Schutz und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit von Rettungsdienst und Krankentransport.

Aktuell bleiben die Notfallstufe 2 für RD und KTP, sowie die gültigen VA weiterhin in Kraft.

Nach aktuellem Stand können wir die folgenden Maßgaben zum Schutz gegen eine schnelle Verbreitung anwenden.

Konsequente **Kontaktreduktion** - je weniger Personen mit einander in Kontakt kommen, desto geringer sind die Ansteckungen. Auch wenn es eine zusätzliche Belastung darstellt, gemeinsame Pausenzeiten, Essen in großer Runde u.ä. müssen aktuell vermieden werden. Reduzieren Sie die Kontakte auf die dienstlich unbedingt notwendigen Interaktionen.

Die **Standardhygienemaßnahmen** bleiben uneingeschränkt in Kraft. Besonderes Augenmerk liegt auf der regelmäßigen Händedesinfektion und dem regelmäßigen Lüften.

**Maskenpflicht:** die Verpflichtung zum Tragen von Masken auf den Wachen entfällt zukünftig. Im Einsatz (inkl. der gemeinsamen Autofahrten) bleibt die Verpflichtung zum durchgehenden Tragen von chirurgischem MNS, besser von FFP2 Masken bestehen.

Bei COVID Verdachtsfällen wird die **PSA** um flüssigkeitsdichte Kittel ergänzt, bei invasiven Maßnahmen und engem Patientenkontakt ist das Tragen einer Brille oder eines Gesichtsschildes sinnvoll.

**Testung:** die Verpflichtung zur täglichen Testung entfällt. PoC Test werden auf den Wachen weiter angeboten und immer anlassbezogen, auch bei geringen und unspezifischen Symptomen durchgeführt. Darüber hinaus wird eine 2malige Testung pro Woche, auch als Selbsttest empfohlen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht im Einsatzdienst tätig werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit **positivem PoC Test** dürfen nicht eingesetzt werden (10 Tage Quarantäne, Freitestung am 7. Tag). Vor dem erneuten Einsatz ist ein negativer PoC Test notwendig. Auf Anfrage besteht weiterhin die Möglichkeit eines PCR Test durch den Rhein-Kreis Neuss.

Die **COVID Desinfektion** entfällt zukünftig und wird durch die Flächenwischdesinfektion (am Einsatzzielort) entsprechend der Desinfektion nach MRSA Transporten ersetzt.

COVID positive Personen können zukünftig in Absprache mit dem GA wieder mit dem unqualifizierten Krankentransport (**Liegemietwagen**) transportiert werden.

Die aktuelle Belastung der Krankenhäuser stellt auch für uns im Rettungsdienst und Krankentransport eine große Herausforderung da. Nur Gemeinsam werden wir die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten schaffen. Ich bin mir nicht mehr sicher wie häufig ich mich bereits für Ihr Engagement und Ihren Einsatz bedankt habe - ich wiederhole es aber auch an dieser Stelle gerne - Herzlichen Dank.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

im Auftrag  
Marc Zellerhoff  
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst  
Rhein-Kreis Neuss